Leitfaden zur Dokumentation wirtschaftlicher Eigentümer

Für Gesellschaften, Vereine, Stiftungen und Trusts

Dieser Leitfaden dient als Ausfüllhilfe zur „Dokumentation wirtschaftlicher Eigentümer". Er zeigt, welche Angaben im Formular erforderlich sind, wie die Art des wirtschaftlichen Eigentümerverhältnisses zuzuordnen ist und welche Unterlagen zur Plausibilisierung der Eigentums- und Kontrollstruktur heranzuziehen sind.

Auf einen Blick: Erfassen Sie den Rechtsträger, sämtliche zutreffende wirtschaftliche Eigentümer und die Art des Eigentümerverhältnisses. Ergänzen Sie bei Bedarf steuerliche Angaben, Risikoangaben sowie die Eigentums- und Kontrollstruktur und fügen Sie geeignete Nachweise bei.

1. Angaben zum Rechtsträger

Erfassen Sie die folgenden Grunddaten des Rechtsträgers vollständig:

- Depotnummer
- Bezeichnung der Gesellschaft / des Vereins / der Stiftung
- Legal Entity Identifier (LEI)

Wichtig: Prüfen Sie vor der Erfassung, ob für den Rechtsträger ein wirtschaftlicher Eigentümer zu dokumentieren ist. Beachten Sie die im Formular genannten Ausnahmen, insbesondere für bestimmte Rechtsträger außerhalb des Anwendungsbereichs des WiEReG und für bestimmte börsennotierte Gesellschaften.

2. Personendaten der wirtschaftlichen Eigentümer

Tragen Sie für jeden wirtschaftlichen Eigentümer die im Formular vorgesehenen Personendaten ein:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Adresse und Wohnsitzland
- Staatsbürgerschaft
- Nummer beziehungsweise Nummern der zutreffenden Art des wirtschaftlichen Eigentümerverhältnisses gemäß Formular

Wichtig: Tragen Sie alle zutreffenden Nummern ein, wenn auf eine Person mehrere Arten des wirtschaftlichen Eigentümerverhältnisses zutreffen.

Prüfschritte zur Feststellung wirtschaftlicher Eigentümer

Ordnen Sie die Formularnummer erst zu, nachdem Sie festgestellt und dokumentiert haben, auf welcher Grundlage die jeweilige natürliche Person als wirtschaftlicher Eigentümer gilt.

Prüfschritt	Prüfung	Nachweise / Dokumentation
1. Rechtsträger	Stellen Sie die Rechtsform fest und prüfen Sie, ob ein wirtschaftlicher Eigentümer zu erheben ist. Beachten Sie die Ausnahmen im Formular.	Unterlagen zum Rechtsträger, Registerauszug oder entsprechende Nachweise zur Rechtsform
2. Direkter wirtschaftlicher Eigentümer	Prüfen Sie, ob eine natürliche Person unmittelbar beteiligt und als wirtschaftlicher Eigentümer zu erfassen ist.	Je nach Rechtsform beispielsweise Registerauszug, Gesellschafterliste, Gesellschaftsvertrag oder Aktienbuch
3. Indirekter wirtschaftlicher Eigentümer	Bei indirekten Beteiligungs- oder Kontrollverhältnissen ist die Beteiligungs- bzw. Kontrollkette bis zur maßgeblichen natürlichen Person nachvollziehbar zu dokumentieren.	Die zur Beurteilung herangezogenen Nachweise sind für jede relevante Ebene beizulegen bzw. verfügbar zu halten.
4. Kontrolle auf andere Weise	Prüfen Sie, ob eine natürliche Person den Rechtsträger auf andere Weise letztlich kontrolliert.	Unterlagen, aus denen Art und Grundlage der Kontrolle nachvollziehbar hervorgehen
5. Oberste Führungsebene	Prüfen Sie nach Abschluss der Eigentums- und Kontrollprüfung, ob die oberste Führungsebene zu erfassen ist.	Dokumentation der zuvor durchgeführten Eigentums- und Kontrollprüfung
6. Sonderformen	Prüfen Sie bei Privatstiftungen, Stiftungen nach öffentlichem Recht und Trusts die jeweils vorgesehene Funktion oder Kontrollstellung.	Unterlagen zu Stiftern, Begünstigten, Stiftungsorganen, Settlor/Trustor, Trustee, Protektor oder sonstigen kontrollierenden Personen

Stellen Sie die wirtschaftlichen Eigentümer anhand der aktuellen Eigentums- und Kontrollstruktur fest. Ordnen Sie anschließend jedem wirtschaftlichen Eigentümer die zutreffende(n) Nummer(n) 1 bis 17 laut Formular zu. Treffen mehrere Tatbestände auf eine Person zu, sind alle zutreffenden Nummern anzugeben.

Rechtsträger	Zu prüfende Kategorien
Juristische Person/Sonstige Rechtsträger/Vereine	Nr. 1–4
Privatstiftung	Nr. 5–8
Stiftung öffentlichen Rechts	Nr. 9–12
Trust	Nr. 13–17

3. Zusätzliche Angaben je wirtschaftliche Eigentümer

Prüfen Sie für jeden wirtschaftlichen Eigentümer, ob Angaben auf Seite 2 erforderlich sind. Erfassen Sie gegebenenfalls die steuerliche Ansässigkeit, TIN bzw. die vorgesehene Begründung für eine fehlende TIN sowie die Angaben zu Drittland mit hohem Risiko, PEP-Status und FATCA-Bezug entsprechend den Vorgaben des aktuellen Formulars.

Bei passiven NFE und Sonderinvestmentunternehmen: Erfassen Sie für jeden wirtschaftlichen Eigentümer, die im aktuellen Formular verlangten, steuerlichen Ansässigkeiten. Geben Sie für jedes danach relevante Ansässigkeitsland zusätzlich die Steueridentifikationsnummer (TIN) oder eine funktionale Entsprechung an. Holen Sie bei Unsicherheiten zur steuerlichen Ansässigkeit steuerliche Beratung ein.

4. Eigentums- und Kontrollstruktur

Sofern die Eigentums- und Kontrollstruktur aus den übrigen Angaben nicht eindeutig hervorgeht, ist die Struktur vom Rechtsträger bis zur maßgeblichen natürlichen Person nachvollziehbar darzustellen. Anzuführen sind die relevanten Beteiligungsstufen sowie, soweit vorhanden, Beteiligungsquoten, Stimmrechte und sonstige Kontrollrechte.

Beantworten Sie außerdem die im aktuellen Formular enthaltene Frage, ob sich in der Eigentümerkette eine juristische Person mit Sitz in einem dort als Offshore-Land erfassten Staat oder Gebiet befindet.

Empfehlung für die Beschreibung: Stellen Sie die Kette vom Rechtsträger bis zur letztlich kontrollierenden natürlichen Person klar und knapp dar. Verwenden Sie dabei die Bezeichnungen und Beteiligungsverhältnisse aus den vorgelegten Nachweisen.

Musterbeispiel: „Der Rechtsträger wird zu 100 % von der Beispiel Holding GmbH gehalten. An der Beispiel Holding GmbH ist Frau Muster unmittelbar mit 80 % beteiligt und verfügt über 60 % der Stimmrechte. Frau Muster wurde daher als indirekte wirtschaftliche festgestellt."

5. Zur Dokumentation heranzuziehende Nachweise

Die vorgelegten Unterlagen müssen die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer sowie die Eigentums- und Kontrollstruktur nachvollziehbar belegen. Als geeignete Nachweise kommen insbesondere folgende Unterlagen in Betracht:

- Ausweiskopien
- Auszüge aus öffentlichen Registern, zum Beispiel Firmenbuch-, Handelsregister- oder Vereinsregisterauszug
- Gesellschafterliste

- Stiftungsurkunde und Stiftungszusatzurkunde
- Aktienbuch
- Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung
- Gesellschaftsvertrag oder entsprechende Verträge

6. FATCA-Bezug

Das aktuelle Formular enthält ergänzende Hinweise zur Beurteilung eines FATCA-Bezugs. Zu den dort genannten Anhaltspunkten zählen insbesondere die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, eine Green Card sowie bestimmte Wohnsitz- und Aufenthaltskriterien, darunter der „Substantial Presence Test“. Für in den USA geborene Personen, die nach den Vorgaben des Formulars nicht als US-Person gelten, sind die dort vorgesehenen zusätzlichen Nachweise zu beachten.

Ziehen Sie für die konkrete Beurteilung die Hinweise im Formular und die dort genannten weiterführenden Informationen heran.

7. Unterschriften und Abschlusskontrolle

Holen Sie auf der Unterschriftsseite die vorgesehenen Unterschriften jeweils mit Ort und Datum ein:

- firmenmäßige Unterschrift der juristischen Person
- Beraterunterschrift